

**Dezernat I**  
**Eigenbetrieb städtische Beteiligungen**

Heidelberg, 03.02.2022  
Herr Markus Fleck

**Beantwortung der Frage von Herrn Stadtrat Grädler aus Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses vom 26.01.2022**  
**Drucksache 0020/2022/BV – Zuschuss IBA für das Jahr 2022**

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes IBA-Zuschuss 2022 im Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2022 (Drucksache 0020/2022/BV) wurde darum gebeten, die Mittelbereitstellung an die IBA zur kommenden Gemeinderatssitzung noch einmal kurz zu erläutern. Dem kommen wir gerne nach:

Die städtischen Beteiligungen werden seit Ende 2016 über den rechtlich unselbständigen "Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB)" geführt. Die Bereitstellung der echten Zuschussmittel erfolgt somit im Rahmen einer gesonderten Wirtschaftsplanung. Da der ESB über keine eigenen bzw. nur untergeordnete Finanzquellen verfügt, erfolgt eine Finanzierung der Zuschusszahlungen des ESB durch den städtischen Haushalt (Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Konversion, Amt 20). Dieser beträgt in 2022 1.130.000 €.

Die Aufwendungen, welche der IBA aus Beauftragungen (Leistungsaustausch und somit Entgelte) der Stadt entstehen, werden im Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes (Amt 61) der Stadt berücksichtigt und verausgabt. Hierfür sind in 2022 insgesamt 890.000 € veranschlagt.

Der für 2022 veranschlagte Zuschussbetrag an die IBA beläuft sich somit auf insgesamt 1.130.000 €.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner